

**1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Öffentliche Verwaltung Brandenburg**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.04.2014, S. 1 ff.) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBL. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) i.V.m. § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (AM 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung vom 20.06.2017 (AM 17/2017) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2017 (AM 46/2017) erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft, Informatik, Recht der TH Wildau mit Beschlussfassung vom 23. Oktober 2017 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. Die Änderung ist mit Schreiben der Präsidentin vom 02.02.2018 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg vom 16. September 2016 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 13/2016) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen. Diese liegt vor, wenn die Studienbewerber die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.

§ 4 Abs. 2 (alt):

- (2) Dem Ausbildungsbeirat gehören an:
- ein vom Städte- und Gemeindetag benanntes Mitglied,
 - ein vom Landkreistag benanntes Mitglied,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales,
 - die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs, dem der Studiengang angegliedert ist,
 - zwei von der Dekanin oder vom Dekan benannte hauptamtliche Lehrkräfte im Studiengang und
 - eine oder ein von der Dekanin oder vom Dekan benannte Studierende oder benannter Studierender des Studiengangs.

Neue Formulierung:

- (2) Dem Ausbildungsbeirat gehören an:
- ein vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg benanntes Mitglied,
 - ein vom Landkreistag Brandenburg benanntes Mitglied,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg,
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg,
 - die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs, dem der Studiengang angegliedert ist oder ein von ihr oder ihm benanntes Mitglied,
 - zwei von der Dekanin oder vom Dekan benannte hauptamtliche Lehrkräfte im Studiengang und
 - eine oder ein von der Dekanin oder vom Dekan benannte Studierende oder benannter Studierender des Studiengangs.

§ 6 (Prüfungsleistungen) wird wie folgt neu gefasst:

Die Prüfungsleistungen des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ sind

1. die Prüfungen der fachwissenschaftlichen Module des Studiengangs,
2. die Prüfungen der berufspraktischen Studienzeiten,
3. die Bachelorarbeit und
4. die mündliche Abschlussprüfung.

§ 11 (Bildung der Gesamtnote) wird wie folgt neu gefasst:

Abweichend zur Rahmenordnung § 9 (6) wird die Gesamtnote gebildet aus:

1. der Teilgesamtnote der Module des Curriculums zu 50 Prozent,
2. der Teilgesamtnote der berufspraktischen Module zu 25 Prozent,
3. der Note des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit zu 15 Prozent und
4. der Note der mündlichen Abschlussprüfung zu 10 Prozent.

Die Teilgesamtnoten der fachwissenschaftlichen und der berufspraktischen Module errechnen sich als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten für die zugehörigen Module, wobei die zugeordneten Leistungspunkte die Gewichte darstellen. Bei den Teilgesamtnoten und bei der Gesamtnote wird eine zweite Dezimalstelle nicht berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2018/2019.

Wildau, 19.02.2018



Prof. Dr. U. Tippe
Präsidentin

Anlage: Curriculum

